

Ausfertigung

10 O 43/23



Landgericht Duisburg

Beschluss

In dem Einstweiligen Verfügungsverfahren

des

Duisburg,

Antragstellers,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Elci,
Dr. Wilhelm-Roelen-Straße 402,
47179 Duisburg,

gegen

die Google

vertreten durch ihren Geschäftsführer,

Antragsgegnerin,

wird im Wege der Einstweiligen Verfügung wegen der Dringlichkeit des Falles ohne vorangegangene mündliche Verhandlung angeordnet:

Der Antragsgegnerin wird es untersagt, die nachstehend wiedergegebenen Bewertungen

1. "

über das Portal www.google.de auf dem „My Business“-Profil des Antragstellers zu veröffentlichen und/oder zu verbreiten.

Der Antragsgegnerin wird im Fall der Zuwiderhandlung angedroht:

- die Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von bis zu 250.000,00 € ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, die Anordnung von Ordnungshaft, zu vollziehen an ihren vertretungsberechtigten Organen

oder

- die Anordnung unmittelbarer Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten, bei mehreren oder wiederholten Zuwiderhandlungen bis zu insgesamt zwei Jahren, zu vollziehen an ihren vertretungsberechtigten Organen.

Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Der Verfahrenswert wird auf 20.000,00 € festgesetzt.